

Konzept

Inhalt

- 1. Ausgangsüberlegungen zur Errichtung einer Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg**
 - 1.1 Einführung**
 - 1.2 Ombudsschaft**
- 2. Der Verein BOJE Beratungs- und Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe Brandenburg e.V.**
 - 2.1 Beratungsarbeit**
 - 2.2 Fortbildungen und Fachtagungen**
 - 2.3 Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen für Sozialwesen im Land Brandenburg**
 - 2.4 Öffentlichkeitsarbeit**
 - 2.5 Rahmenbedingungen für die Beratungsarbeit**
 - 2.5.1 Qualifikation der Fachkräfte und ehrenamtlich Tätigen**
 - 2.5.2 Personalausstattung der Geschäftsstelle, Ehrenamtliche**
 - 2.5.3 Materielle Ausstattung**
 - 2.5.4 Finanzielle Mittel**
 - 2.5.5 Datenschutz**
 - 2.5.6 Erreichbarkeit**
 - 2.6 Berichterstattung und Konzeptfortschreibung**

1. Ausgangsüberlegungen zur Errichtung einer Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg

1.1 Einführung

Beratungs- und Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland entstehen erst in jüngerer Zeit und in einzelnen Bundesländern oft nur bezogen auf eine bestimmte Region des jeweiligen Landes.

Die bundesweit erste Ombudsstelle der Kinder- und Jugendhilfe wurde im Jahr 2002 mit dem Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. (BRJ) gegründet.

Seit 2012 gibt es einen Zusammenschluss der auf Bundesebene arbeitenden Ombudsstellen im *Verein zur Förderung des Bundesnetzwerks Ombudsschaft in der Kinder- und Jugendhilfe e.V.*

Gesetzlich verankert sind Ombudsstellen bisher nicht.

Im Oktober 2012 erklärte als erste der im Bundestag vertretenen Fraktionen die Partei „*Bündnis 90/Die Grünen*“ in ihrem Beschluss zum Thema „*Betroffenenrechte und Beteiligung in der Jugendhilfe stärken; Ombudsschaften unterstützen und fördern*“, dass perspektivisch Ombudsschaften für die Kinder- und Jugendhilfe flächendeckend geschaffen werden sollen.

Dazu führten sie u.a. aus, dass es sich bei der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland um ein hoch entwickeltes professionelles Feld handle, das über eine gute bundeseinheitliche Gesetzgebung mit individuellen Rechtsansprüchen und weitgehend flächendeckenden Angeboten auf Hilfe und Unterstützung verfüge.

Die Erfahrung im Alltag der Jugendhilfe zeige jedoch, dass Rechte und Ansprüche von jungen Menschen und ihren Familien hinsichtlich konkreter Leistungserbringung durch die Jugendhilfe nicht immer erfüllt würden. Dabei spielten u.a. fachliche Fehleinschätzungen, Verstöße gegen die Würde der Betroffenen sowie die strukturelle Machtasymmetrie zwischen Fachkräften und Betroffenen eine

BOJE Beratungs- und Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe Brandenburg e. V.

wesentliche Rolle. Betroffene würden häufig ihre Rechte nicht kennen, könnten fachliche Entscheidungen nicht beurteilen und seien aus unterschiedlichen Gründen daran gehindert, anwaltliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen, um ihre Rechte durchzusetzen.¹

1.2 Ombudsschaft

Ombudsschaft dient dem Ziel, strukturelle Machthierarchien und -asymmetrien auszugleichen und eine gerechte Einigung bei Streitfragen zu erreichen.

Ombudsstellen können über rechtliche Sachlagen, Einzelansprüche und Optionen aufklären und auch gegenüber dem Jugendamt bzw. Jugendhilfeträger oder anderen Leistungsträgern vermitteln. Im Einzelfall können sie zudem organisatorisch bei der Kontaktaufnahme zu einem Rechtsbeistand behilflich sein und die Betroffenen in einem eventuellen Gerichtsverfahren unterstützen.

Der Begriff Ombudsschaft kennzeichnet die Funktion des Ombudsmanns, der historisch erstmals in Schweden (1809) von BürgerInnen kostenlos in Anspruch genommen werden konnte, wenn sich diese durch Entscheidungen der Verwaltung unrechtmäßig behandelt fühlten und sich darüber beschweren wollten.

Ombudsmänner und -frauen in Skandinavien verfügen über weitgehende Rechte der Betroffenenvertretung gegenüber der Verwaltung und tragen vielfach zur Konfliktregulierung zwischen Bürgern und Verwaltung bei. Das System der Ombudsschaft ist in der politischen Kultur Skandinaviens weit verbreitet.

Einrichtungen der Ombudsschaft arbeiten sehr niedrig schwellig. Sie können von BürgerInnen auf verschiedenste Weise angesprochen werden, sind außerhalb des Systems angesiedelt, besitzen das nötige Fachwissen und klären im Gespräch mit Ratsuchenden deren Anliegen. Ihr Ziel ist es, das strukturelle Machtgefälle zwischen Ratsuchenden und Institutionen auszugleichen, indem sie erstere durch Beratung und Unterstützung zu befähigen suchen, selbstständig die nächsten Schritte zu gehen, aber auch, indem sie mit deren Einverständnis durch direkte

¹ Fraktionsbeschluss Bündnis 90/Die Grünen vom 23.10.2012, S. 2 u. 3

BOJE Beratungs- und Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe Brandenburg e. V.

Kontaktaufnahme mit der betreffenden Institution eine Klärung herbeizuführen versuchen oder die Betroffenen dabei unterstützen, die ihnen zustehenden Rechte wie Beschwerdemöglichkeiten bei Behördenleitern, Widerspruchs- und Klageverfahren zu nutzen.

Bereits der 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (2002) forderte den Aufbau eines sozialen Verbraucherschutzes und die Einführung von unabhängigen Beschwerdestellen für junge Menschen und ihre Familien. Die ebenfalls 2002 beginnende Gründung von unabhängigen Ombudsstellen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurde ausgelöst durch das wachsende Spannungsverhältnis zwischen fachlichen Ansprüchen nach Partizipation der jungen Menschen in Verbindung mit der Kinderrechediskussion und einer zunehmend restriktiven Gewährleistungspraxis der kommunalen Jugendämter bei Ansprüchen auf individuelle Jugendhilfeleistungen vor allem §§ 27 ff., 35a SGB VIII aufgrund der schwierigen kommunalen Haushaltslagen.

Ein weiterer Schub, den Schutz junger Menschen und die Sicherung ihrer Rechte durch Ombudsschaften zu fordern, entstand durch die Auseinandersetzung mit der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre in den alten Bundesländern durch ehemalige Heimkinder (Runder Tisch Heimerziehung, 2010).

2. Der Verein Beratungs- und Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe Brandenburg

Der Verein Beratungs- und Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe in Brandenburg e.V. (BOJE) wurde im Juni 2012 in Potsdam gegründet. Die InitiatorInnen sahen und sehen aufgrund ihrer Erfahrungen in den verschiedenen Praxisfelder in der Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg einen dringenden entsprechenden Handlungsbedarf. Diese Sichtweise erfuhr zusätzlich Bestätigung durch den BRJ, der in seiner 10jährigen Tätigkeit immer wieder Beratungsanfragen aus dem Land

BOJE Beratungs- und Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe Brandenburg e. V.

Brandenburg erhielt und diese im Rahmen seiner begrenzten Möglichkeiten bearbeitete.

Mit der Gründung von BOJE ist das Ziel verbunden, für das Land Brandenburg eine unabhängige Beratungsinstanz in der Kinder- und Jugendhilfe aufzubauen.

Der Verein arbeitet im *Bundesnetzwerk Ombudsschaft in der Kinder- und Jugendhilfe* mit.

§ 2 der Satzung von BOJE definiert folgende Zweckbestimmung

1. Der Verein berät und unterstützt junge Menschen und deren Familien, einschließlich Pflegefamilien vorrangig in Bezug auf Leistungen des SGB VIII (KJHG) und tangierende Sozialleistungen. Des Weiteren kann die Vereinstätigkeit auch die Beratung und Unterstützung von Heim- und Pflegekindern umfassen, die sich in ihren Rechten verletzt fühlen.
2. Er vermittelt bei Konflikten im Zusammenhang mit der Beantragung, Durchführung oder Beendigung von Kinder- und Jugendhilfeleistungen mit dem Ziel, gemeinsam mit den jungen Menschen und ihren Familien, einschließlich Pflegefamilien sowie den beteiligten öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und ggf. anderen Sozialleistungsträgern rechtskonforme Lösungen zu finden. Dies geschieht insbesondere durch persönliche Beratung, Begleitung zu Gesprächen, Unterstützung bei Anträgen insbesondere auf Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige und tangierende Sozialleistungen, bei der Formulierung von Widersprüchen und falls erforderlich auch im gerichtlichen Verfahren.
3. Der Verein arbeitet unabhängig von den Interessen öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Neben der Unterstützung in Einzelfällen wirkt er auch durch Öffentlichkeitsarbeit, öffentliche Fachdebatten – auch mit den im Landtag vertretenen politischen Parteien -, Kooperation mit anderen Ombudsstellen und durch Fortbildungen auf die Umsetzung bedarfsgerechter Hilfen sowie die Stärkung der gesetzlich verankerten Beteiligungsrechte junger Menschen und ihrer Familien im Land Brandenburg hin.
4. Zur Erfüllung seines Vereinszwecks unterhält der Verein mindestens eine Beratungseinrichtung und nutzt die Möglichkeiten moderner Kommunikationsmittel, zum Beispiel durch den Betrieb einer Homepage mit Foren und Chatrooms.²

² § 2 der Vereinssatzung BOJE e.V.

2.1 Beratungsarbeit

Die Beratung ist freiwillig und für die Ratsuchenden kostenlos. Auf Beraterseite erfolgt die Fallreflexion im 4-Augen Prinzip. Dies ist notwendig, um die für die Fallanalyse notwendige Perspektivenvielfalt herzustellen. Zusätzlich ist es sinnvoll, mit ExpertInnen anderer Sozialleistungsbereiche neben dem SGB VIII zusammenzuarbeiten. Die Kontakte zwischen BeraterInnen und ExpertInnen sollen zentral über die Geschäftsstelle von BOJE hergestellt werden.

BOJE wird sich in seinem fachlichen Ansatz zunächst eng an den des BRJ anlehnen, der sich in der langjährigen Berliner Praxis bislang bewährt hat. Sobald ausreichende Erfahrungen in der Beratungsarbeit im Flächenland Brandenburg vorliegen, soll geprüft werden, ob und ggf. welche Anpassungen und Änderungen erforderlich sind und das Konzept dem entsprechend überarbeitet werden muss.

Die Beratungsarbeit soll in drei Stufen erfolgen. In jedem Fall sollen für Probleme im Dialog und möglichst im Konsens mit dem Jugendamt am Hilfebedarf orientierte Lösungen gefunden werden. Erst wenn sich das nicht realisieren lässt, kommen rechtliche Schritte in Betracht. Diese kommen nach der 10jährigen Erfahrung des BRJ relativ selten vor. Davon geht auch BOJE aus.

Erste Stufe

Hier geht es um die grundsätzliche Aufklärung der Ratsuchenden über ihre Rechte und Mitwirkungspflichten im Rahmen der Jugendhilfe. Dabei wird im Einzelfall geprüft, ob ein Jugendhilfebedarf besteht und mit welchen Argumenten ein Anspruch auf Kinder- und Jugendhilfe ggf. vom Jugendamt bestritten, eingeschränkt oder über ihn nicht entschieden wurde. Die Ratsuchenden werden darüber aufgeklärt, welche Möglichkeiten ihnen offen stehen und welche Konsequenzen sich daraus für sie ergeben können. Auch die Belastung, die sich

aus einem etwaigen Konflikt mit dem Jugendamt für die Betroffenen ergeben kann, sollte hier thematisiert werden. Gemeinsam mit den Betroffenen ist darüber nachzudenken, was sie tun wollen und von wem neben der beratenden Institution sie dabei Unterstützung erhalten können (bspw. Jugendhilfeträger, Fachdienst, Verwandte/Bekannte etc.). Falls sich bereits andere Personen für die Betroffenen an das Jugendamt gewandt haben, ist es wichtig, die Erlaubnis der Betroffenen zu erhalten, mit diesen Personen in Kontakt zu treten und die Strategie miteinander abstimmen zu dürfen. Wenn ein leistungserbringender Träger bereits involviert ist, kann dieser eine wichtige Rolle im Verfahren spielen, z.B. mit fachlichen Stellungnahmen.

Zweite Stufe

Bevor rechtliche Schritte gegangen werden, sollte stets zunächst mit dem Jugendamt Kontakt aufgenommen und um Einigung gebeten werden. Dies ist auch deshalb sinnvoll, weil der Einzelfall aus Sicht des Jugendamts oft noch einmal eine etwas andere Charakteristik aufweist. Um abwägen und beurteilen zu können, bis zu welchem Punkt die getroffene Entscheidung des Jugendamtes gerechtfertigt ist und ab wo eine Verletzung der Betroffenenrechte vorliegt, ist es notwendig, dass die BeraterInnen auch nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen zum Hilfeverfahren über ein freundlich-sachliches, aber bestimmtes Auftreten und sichere Rechtskenntnisse im Bereich individueller Rechtsansprüche der Jugendhilfe und im Verfahrensrecht verfügen. Es sollte sachlich auf vorliegende fachliche Einschätzungen und Gutachten zum Hilfebedarf hingewiesen werden. Falls notwendig, ist zu betonen, dass die Leistungsberechtigten rechtliche Schritte zur Durchsetzung ihres Rechtsanspruchs in Betracht ziehen. Dies kann z.B. notwendig werden, wenn erkenntlich ist, dass das Jugendamt um die fachliche Unhaltbarkeit seiner ablehnenden Haltung weiß, aber keine Entscheidung trifft, die den Betroffenen ermöglichen würde, Widerspruch einzulegen.

Um den evtl. Ernst der Lage in einem noch informellen Rahmen deutlich werden zu lassen (was immer im Interesse der Betroffenen ist, da eine Lösung hier zumeist schneller als auf gerichtlichem Wege erzielt werden kann), ist es sinnvoll, rechtliche

BOJE Beratungs- und Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe Brandenburg e. V.

Schritte nicht sofort zu gehen, sondern dem Jugendamt – falls notwendig - zunächst einmal deutlich in Aussicht zu stellen, bspw. durch Ankündigung eines Antrags auf anwaltliche Akteneinsicht. Um Fristen nicht zu versäumen, sollte das Widerspruchsverfahren parallel zum informellen Vermittlungsversuch mit dem Jugendamt vorbereitet u. ggf. eingeleitet werden.

Dritte Stufe

Erst in der dritten Stufe besteht die Aufgabe der beratenden Institution in der Unterstützung des/r Betroffenen im anwaltlichen und gerichtlichen Verfahren, wenn tatsächlich Rechtsansprüche bestehen.

Zeitigen die informellen Vermittlungsversuche und auch der Hinweis auf rechtliche Schritte keinen Erfolg, so kann ein im Jugendhilferecht kompetenter Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin hinzugezogen werden. Nach einem ablehnenden Widerspruchsbescheid kann - wenn die Betroffenen es wünschen - bei Aussicht auf Erfolg Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe, einschließlich Prozesskostenhilfe, empfohlen und unterstützt werden.³

2.2 Fortbildungen und Fachtagungen

Für die in der Beratungsarbeit von BOJE Tätigen sowie für weitere interessierte Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bietet der Verein Fortbildungen an.

Er organisiert oder beteiligt sich an Fachtagungen zum Thema Ombudsschaft in der Kinder- und Jugendhilfe.

2.3 Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen für Sozialwesen im Land Brandenburg

Mit den Fachhochschulen für Sozialwesen wird eine Kooperation angestrebt, um das Thema Ombudsschaft in der Kinder- und Jugendhilfe in deren Lehrtätigkeit zu

³ Siehe hierzu die Jahresberichte des BRJ, die über deren Homepage eingesehen werden können.

verankern und interessierten StudentInnen bei BOJE ein Praktikum zu ermöglichen.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein betreibt Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung seiner Ziele und seiner Angebote für Ratsuchende über eine Homepage, Pressemitteilungen, Flyer und Broschüren.

2.5 Rahmenbedingungen für die Beratungsarbeit

2.5.1 Qualifikation der Fachkräfte und ehrenamtlich Tätigen

Die erforderliche Fachlichkeit haben Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen mit einem dienlichen Studienabschluss, langjähriger Erfahrung in der Beratungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Familien bzw. Pflegefamilien und fundierten Gesetzeskenntnissen einschlägiger Rechtsgebiete. Dies gilt für hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige gleichermaßen.

2.5.2 Personalausstattung der Geschäftsstelle, Ehrenamtliche

Die Geschäftsstelle soll mit mindestens einem hauptamtlichen Mitarbeiter oder Mitarbeiterin zu regulären Öffnungszeiten besetzt sein. Angestrebt wird die Anwerbung von ehrenamtlich tätigen Fachkräften aus dem Lande Brandenburg.

2.5.3 Materielle Ausstattung

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfordert entsprechende Räumlichkeiten und eine auf den Aufgabenbereich zugeschnittene technische Ausstattung.

2.5.4 Finanzielle Mittel

Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge und nimmt Spenden und Bußgelder entgegen. Er wird bei verschiedenen Organisationen Anträge zur Förderung der Arbeit stellen sowie bei Gerichten und Staatsanwaltschaften um die Verteilung von Bußgeldern

werben.

2.5.5 Datenschutz

Die Beratungsarbeit ist vertraulich und unterliegt den einschlägigen Datenschutzbestimmungen. Die Homepage ist über einen Server mit Standort in Deutschland gesichert, der damit den Datenschutzgesetzen der Bundesrepublik Deutschland und denen des zuständigen Bundeslandes unterliegt.

2.5.6 Erreichbarkeit

Die Geschäftsstelle bietet pro Woche feste Sprechzeiten an. Sie ist über Telefon, Fax, e-Mail und ihre Internetseite www.boje-brandenburg.de erreichbar. Ggf. kann auch über Skype telefoniert werden.

2.6 Berichterstattung und Konzeptfortschreibung

BOJE erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht und schreibt bei Veränderungsbedarf das Konzept fort. Beides wird auf der Homepage veröffentlicht.